



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu Drucksache 19/1846

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020), Drucksache 19/1600

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2020, Drucksache 19/1601

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung Drucksache 19/1846 wird wie folgt geändert:

1. Änderungen zum Haushaltsplan 2020 - Sachhaushalt -

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
Einzelplan 03 - Ministerpräsident, Staatskanzlei							
Ausgaben							
1	0301.00.422 01	NSL 8	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.767,2	100,0	5.867,2	1. Übertragung von drei Stellen aus dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung zur Einrichtung einer Stabsstelle Klimaschutz, 2. Streichung der Servicestelle für Zuwendungsgewährung in der Staatskanzlei.
2	0301.00.529 02	9	Repräsentationsmittel	299,0	-119,0	180,0	Anpassung an Bedarf.
3	0301.00.531 02	9	Öffentlichkeitsarbeit	45,5	-20,5	25,0	Anpassung an Bedarf.
4	0301.00.535 02	9	Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein	200,0	-50,0	150,0	Anpassung an Bedarf.
5	0305.00.533 01	20	Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge	1.720,0	-400,0	1.320,0	Anpassung an Bedarf.
6	0305.02.535 05	21	Fortbildungen im Zusammenhang mit Digitalisierung	670,0	-150,0	520,0	Anpassung an Bedarf.
				Saldo EP03	-639,5		

Einzelplan 04 - Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Ausgaben							
7	0401.00.526 99	11	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	120,0	250,0	370,0	250.000 Euro für Erarbeitung einer Projektstudie zur Ausgestaltung und zum Aufbau einer Landeswohnungsbaugesellschaft.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
8	0407.03.684 07	61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	130,0	355,0	485,0	Fortsetzung der Programme zur Integration durch Sport.
9	0407 MG04	61-64	Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt	5.697,0	-5.697,0	0,0	Streichung der Abschiebehafeinrichtung.
10	0408.71.883 71	78	Zuweisungen an Kreise, Gemeinden, Zweckverbände und öffentliche Einrichtungen für grenzüberschreitende infrastrukturelle Maßnahmen in der Metropolregion Hamburg	1.200,0	800,0	2.000,0	Planungskosten zur Beschleunigung des Ausbaus von Radschnellwegen in der Metropolregion.
11	0416.03.686 30	NEU	Förderung der Gründung und des Erhalts kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften	0,0	2.500,0	2.500,0	Durch gezielte Beratung, Förderung und Unterstützung wird die Gründung neuer und der Erhalt bestehender kommunaler Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften in Schleswig-Holstein gestärkt. Vgl. Antrag der SPD-Fraktion, Drs. 19/462.
12	0416.03.633 30	NEU	Förderung planerischer und konzeptioneller Maßnahmen zur Unterstützung des kommunalen Wohnungsbaus	0,0	1.500,0	1.500,0	Die Kommunen müssen finanziell auch bei vorbereitenden planerischen Maßnahmen, insbesondere zu neuen, innovativen und inklusiven Wohnkonzepten, Fachgutachten und Wettbewerben stärker durch das Land unterstützt werden. Hierfür sind entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Vgl. Antrag der SPD-Fraktion, Drs. 19/462.
13	0416.03.633 31	NEU	Förderung der Erstellung qualifizierter Mietspiegel	0,0	100,0	100,0	Das Land fördert zukünftig die Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln durch die Städte und Gemeinden. Vgl. Antrag der SPD-Fraktion, Drs. 19/1787.
				Saldo EP04	-192,0		

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
Einzelplan 05 - Finanzministerium							
Einnahmen							
14	0505.00.111.01	19	Gebühren und tarifliche Entgelte	24.000,0	2.308,7	26.308,7	Anpassung an zu erwartendes Ist.
15	0505.00.112.01	NSL 36	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	3.850,0	1.350,0	5.200,0	Anpassung an zu erwartendes Ist.
16	0505.00.261.01	20	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben ausdem Inland	9.116,3	400,0	9.516,3	Anpassung an zu erwartendes Ist durch gestiegenes Aufkommen der Kirchensteuer.
Ausgaben							
17	0505.00.511.01	NSL 37	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.367,5	-500,0	4.867,5	Anpassung an Bedarf.
18	0505.00.526.01	23	Gerichts- und ähnliche Kosten	370,0	-50,0	320,0	Anpassung an Bedarf.
19	0505.00.535.01	24	Zinsansprüche aus der Anfechtung im Insolvenzverfahren	370,5	-100,0	270,5	Anpassung an Bedarf.
				Saldo EP05	-4.708,7		
Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus							
Ausgaben							
20	0601.00.517.01	8-9	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	-20,0	80,0	Anpassung an Bedarf. Gegenfinanzierung für Lfd.-Nr. 24.
21	0601.00.526.99	9	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	380,0	-150,0	230,0	

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
22	0601.05.534.03	12-13	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	200,0	-80,0	120,0	Anpassung an Bedarf. Gegenfinanzierung für Lfd.-Nr. 24.
23	0613.05.683.02	NEU	Digitalbonus Handwerk Schleswig-Holstein <u>Erläuterung</u> Förderfähig sind Ausgaben in Handwerksbetrieben für Informations- und Kommunikationstechnik-Hardware und Informations- und Kommunikationstechnik-Software zur 1. Digitalisierung von Betriebsprozessen 2. Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen 3. Verbesserung oder Einführung von Informations- und Datensicherheitslösungen. Die Förderung greift für bis zu 50 Prozent der Ausgaben eines Betriebes mit einer Förderhöchstsumme von 15.000 Euro. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 5.000 Euro betragen und dürfen grundsätzlich 150.000 Euro nicht übersteigen.	0,0	2.500,0	2.500,0	Förderprogramm für das schleswig-holsteinische Handwerk bei der Einführung von Informationstechnologien und Verbesserung der Informationssicherheit.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
24	0613.00.526 99	NEU	Konzept zur Gründung und Einrichtung eines Wasserstoff-Kompetenzzentrums	0,0	250,0	250,0	Um die Potentiale einer Wasserstoffwirtschaft für Schleswig-Holstein bestmöglich zu erkennen und zu nutzen, soll ein konkreter Maßnahmenkatalog des Landes auf Basis der nationalen und norddeutschen Wasserstoffstrategie erstellt werden, der insbesondere an die regionalen Besonderheiten des Landes angepasst werden soll. Zur Unterstützung bei der Erarbeitung sowie zur Koordination und Umsetzung des Maßnahmenkatalogs soll ein Wasserstoffkompetenzzentrum eingerichtet werden, in dem das in Schleswig-Holstein vorhandene Know -How in diesem Bereich gebündelt wird. Vgl. Antrag der SPD-Fraktion, Drs. 19/1829.
25	0614.02.533 03	47	ÖPNV-Vorhaben und ÖPNV-Untersuchungen von landespolitischer Bedeutung	3.500,0	3.000,0	6.500,0	Finanzierung eines Gutachtens zur Einführung eines kostenfreien ÖPNV in Schleswig-Holstein.
26	0614.02.633 07	NEU	Zuschüsse zur Förderung der Mobilitätswende	0,0	3.500,0	3.500,0	Zuschüsse für Pilotprojekte zur Förderung des Umstiegs auf emissionsarme Verkehrsmittel zur verbesserten Luftreinhaltung in Städten. Hiermit sollen innovative Konzepte von Städten und Gemeinden gefördert werden, z.B. Jobtickets.
27	0614.02.682 08	48	An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung	16.000,0	-3.000,0	13.000,0	Gegenfinanzierung innerhalb der Maßnahmengruppe zur Finanzierung des Gutachtens zur Einführung eines kostenfreien ÖPNV.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
28	0614.02.682 12	49	An öffentliche Verkehrsunternehmen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und SPNV-Ersatzleistungen auf der Straße	201.709,4	-3.500,0	198.209,4	Anpassung an den Bedarf.
29	0616.00.683 03	NEU	Förderung des Aktionsbündnis Schleswig-Holstein - inklusive Jobs <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> NEU Neuverpflichtung insgesamt (in T€): 200,0 davon fällig Haushaltsjahr 2021: 200,0	0,0	1.000,0	1.000,0	Das Aktionsbündnis ist bisher aus der Ausgleichsabgabe finanziert worden und soll nun auslaufen. Das Aktionsbündnis arbeitet flächendeckend in Schleswig-Holstein und ist ein wichtige Säule für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung. Es soll weiter finanziert werden. Die Mittel sind für die Weiterfinanzierung ab März 2020 vorgesehen.
				Saldo EP06	3.500,0		

Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Ausgaben

30	0701.00.526 01	9	Gerichts- und ähnliche Kosten	125,0	-35,0	90,0	Anpassung an Bedarf .
31	0707.00.422 10	NSL 53	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten	28.881,0	2.083,3	30.964,3	Zusätzliche 100 Planstellen für Referendare ab Schuljahr 2020/21 zur Reduzierung von Wartezeiten.
32	0710.00.633 03	NEU	Zuschüsse an Schulträger zur Erstattung von schulbedingten Kosten für Eltern von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Grundschulen	0,0	15.000,0	15.000,0	Mit diesen Mitteln wird die tatsächliche Kostenfreiheit des Besuches der Grundschule erreicht. Die Mittel sind vorgesehen für: 1. Materialverbrauchskosten: 5 Mio. Euro, 2. für Ausstattungsgegenstände: 1 Mio. Euro, 3. für Schulbücher, Arbeitshefte und Lektüren: 9 Mio. Euro.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
33	0710.00.633.04	NEU	Fonds zur Bezuschussung von Kosten für Aktivitäten wie Schulausflügen an öffentlichen Grundschulen	0,0	1.000,0	1.000,0	Ergänzend zu Lfd.-Nr. 32 für Aktivitäten wie Schulausflüge.
34	0710.04.429.01	NEU	Abteilung von Absenkung der zu leistenden Pflichtstunden zur Betreuung von Lehrkräften ohne Zweites Staatsexamen	0,0	1.650,0	1.650,0	Beginnend mit dem Schuljahr 2020/21 sollen Lehrkräfte aller Schularten ohne Zweites Staatsexamen, die sich weder im Vorbereitungsdienst noch in der Qualifizierungsphase für einen Seiten- oder Quereinstieg befinden, von erfahrenen Lehrkräften betreut werden; diese erhalten dafür eine Deputatermäßigung von einer Wochenstunde.
35	0710.06.537.06	45	Allgemeine schulische Zwecke Änderung Erläuterung: "10. Europaschulen 270.000 EUR"	246,0	250,0	496,0	Es gibt mittlerweile über 40 Europaschulen in Schleswig-Holstein. Die Mittel sollen dazu dienen, dass die Schulen mehr Möglichkeiten bekommen, den Europagedanken zu vertiefen und den Austausch mit Schulen im europäischen Ausland zu pflegen (Klassenreisen). Um die Ostseekooperation zu fördern, sollen mit den zusätzlichen Mitteln Klassenreisen in den Ostseeraum verstärkt gefördert werden. Der Ansatz wird deshalb von 20.000 Euro auf 270.000 Euro erhöht.
36	0710.07.684.03	48-49	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen	7.584,9	-1.000,0	6.584,9	Anpassung an Bedarf.
37	0710.07.684.09	NSL 56	Zuschüsse für Waldorfschulen	28.534,7	-1.000,0	27.534,7	Anpassung an Bedarf.
38	0740.12.684.45	172	Nordische Filmtage Lübeck	70,0	30,0	100,0	Anpassung an Bedarf.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
39	0740.14.684.54	175	Soziokultur Änderung Erläuterung: "1. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Schleswig-Holstein 175,02. 2. Projektförderung zur Durchführung innovativer Maßnahmen im soziokulturellen Spektrum 100,0"	200,0	75,0	275,0	Erhöhung der Projektförderung in der Soziokultur auf 100.000 Euro, für Kontraktförderung der verbandlichen Arbeit sowie für Kindertheater des Monats auf 175.000 Euro.
				Saldo EP07	18.053,3		

Einzelplan 09 - Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Ausgaben

40	0901.03.684.01	16	Förderung einer Fachstelle für Prostituierte nach dem ProstSchG	190,0	25,0	215,0	Kürzung wird rückgängig gemacht.
41	0901.03.684.11	16-17	Zuschuss an den Landesfrauenrat	40,0	20,0	60,0	Erhöhung des Zuschusses zur Stärkung der Arbeit und Ausbau der Netzwerke und Projekte für eine Erhöhung der Finanzierung der Geschäftsführung auf eine halbe Stelle.
42	0901.03.684.16	17	Ausbau und Koordinierung des Projekts SuSe	18,0	50,0	68,0	Ausbau der Netzwerkarbeit gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung in den Kreisen.
43	0902.00.526.15	27	Auslagen in Betreuungssachen	56.295,0	-1.000,0	55.295,0	Anpassung an Bedarf.
44	0902.00.526.18	27-28	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	4.875,0	-500,0	4.375,0	Anpassung an Bedarf.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
45	0902.00.681 03	31-32	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen	4.400,0	-1.250,0	3.150,0	Anpassung an Bedarf.
			Saldo EP09	-2.655,0			

Einzelplan 10 - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Ausgaben

46	1001.00.531 02	9	Öffentlichkeitsarbeit	55,4	-25,4	30,0	Anpassung an Bedarf
47	1001.00.534 01	9	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	115,4	-60,4	55,0	Anpassung an Bedarf.
48	1002.00.682 02	NEU	Zuschuss an die Pflegeberufekammer	0,0	3.000,0	3.000,0	Erweiterte Anschubfinanzierung für die Pflegeberufekammer.
49	1004.00.526 04	58	Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme	270,0	-270,0	0,0	Streichung des Zukunftslabors.
50	1004.01.684 02	64-65	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.	850,0	149,4	999,4	Erhöhung der Förderung der Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung.
51	1007.00.671 01	NSL 109	Kostenerstattung für Kinder in der U 3 Betreuung	50.900,0	25.000,0	75.900,0	Umsetzung der kostenlosen fünfjährigen Krippenbetreuung in SH ab August 2020.
52	1012.00.671 02	NSL 112	Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	3.919,2	700,0	4.619,2	Erhöhung der Personalkosten aufgrund einer höheren Einstufung des Personals von E9 auf E11 (50 VZ, Fördersumme 85%).

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
53	1012.02.684 18	96-97	Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention <u>Änderung Erläuterung:</u> "Kennzahlen: 6 Projekte des Petze-Instituts jährlich"	128,5	49,5	178,0	Förderung des neuen Fachangebots zur Prävention von sexualisierter Gewalt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung.
54	1012.04.684 12	101-102	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften <u>Änderung Erläuterung:</u> "2. die Förderung von speziellen Beratungsangeboten 216.400 €"	1.408,8	60,0	1.468,8	Bezuschussung des Vereins für verwaiste Eltern und trauernde Geschwister Schleswig-Holstein e.V. zur Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit in Höhe von 60.000 Euro.
55	1012.07.633 15	106	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber	25.864,1	-2.000,0	23.864,1	Anpassung an Bedarf.
56	1012.12.682 01	109	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	76,8	38,4	115,2	Mehr Taschengeld in Höhe von 50 Euro monatlich für jeden der 64 FSJler.
57	1012.12.683 01	109-110	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	230,4	115,2	345,6	Mehr Taschengeld in Höhe von 50 Euro monatlich für jeden der 192 FSJler.
58	1012.12.684 17	110	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	643,2	321,6	964,8	Mehr Taschengeld in Höhe von 50 Euro monatlich für jeden der 536 FSJler.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
59	1012.14.684 15	NSL 114	Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	45,6	40,0	85,6	Keine Reduzierung des Titelansatzes, um Mittel für weitere Maßnahmen zu erhalten.
60	1012.14.684 26	115 NSL	Zuschuss an das Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V.	40,0	10,0	50,0	Erhöhung des Zuschusses an den tatsächlichen Bedarf. Umsetzung des Landtagsbeschlusses zu Drucksache 19/1253(neu).
61	1012.16.684 29	113- 114	Förderung der landesweit tätigen Beratungsstelle NaSowas für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	36,0	30,0	66,0	Aufstockung der Personalstelle, um der landesweiten Arbeit gerecht zu werden.
62	1012.14.633 14	NSL 113 - 114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	250,0	750,0	1.000,0	Fortführung der Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe.
63	1012.14.684 24	NSL 114	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	250,0	750,0	1.000,0	Fortführung der Förderung der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe.
				Saldo EP10	28.648,3		

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
Einzelplan 11 - Allgemeine Finanzverwaltung							
Einnahmen							
64	1101.00.371 03	NEU	Globale Mehreinnahmen für Einnahmen seitens des Bundes aus dem Klimapaket	0,0	5.215,0	5.215,0	Erwartete Mehreinnahmen seitens des Bundes; Verwendung für nachhaltige Klimaschutzprojekte im Bereich der Moore und der Neuwaldbildung, vgl. Titel 1313.02.894 03 und 1314.00.685 02.
Ausgaben							
65	1102.02.633 22	16	Zuweisungen für Theater und Orchester gemäß § 14 FAG	40.731,0	1.000,0	41.731,0	Erhöhung aufgrund gestiegenen Bedarfs, befristet auf zwei Jahre; begleitend Antrag zum Haushaltsbegleitgesetz.
66	1104.00.871 01	NSL 124	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	8.000,0	-3.500,0	4.500,0	Anpassung an Bedarf.
67	1111.00.461 01	NSL 128	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	167.704,3	-15.069,4	152.634,9	Anpassung an Bedarf.
68	1111.00.671 01	46	Erstattungen im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes nach §1936 BGB	250,0	-150,0	100,0	Anpassung an Bedarf.
69	1111.00.971 04	NSL 129	Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen	11.913,5	-5.000,0	6.913,5	Anpassung an Bedarf.
70	1111.13.533 04	NSL 129	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen	6.000,0	-6.000,0	0,0	Anpassung an Bedarf.
				Saldo EP11	-33.865,0		

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes							
Ausgaben							
71	1204.00.711 41	13-14	Maßnahmen zur Sicherung an und von Polizeidienstgebäuden	0,0	50,0	50,0	Planungskosten für sicherheitsrelevante Umbaumaßnahmen an der Polizeistation Preetz (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen der Abg. Wagner-Bockey und Poersch v. 13.12.2018, Drs. 19/ 1104, und 30.09.2019, Drs.19/1720).
72	1204 MG09	17	Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt	9.000,0	-9.000,0	0,0	Streichung der Einrichtung in Glückstadt.
				Saldo EP12	-8.950,0		

Einzelplan 13 - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Ausgaben							
73	1301.00.422 01	NSL 152	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.303,8	-150,0	4.153,8	Übertragung von drei Stellen in die Staatskanzlei zur Einrichtung einer Stabsstelle Klimaschutz.
74	1301.00.684 02	NEU	Zuwendungen an den Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.	0,0	10,0	10,0	Die Arbeit der Kleingärtner wird immer wichtiger für den sozialen Zusammenhalt in den Kommunen und zum Erhalt der Biodiversität. Mit der institutionellen Förderung erhält der Verband die Möglichkeit, weiterhin Fachberatung auf hohem Niveau durchzuführen, Schulungen der Kreisverbände für die Anforderungen im Bereich der Biodiversität zu organisieren und durchzuführen sowie Veranstaltungen zu planen.
75	1301.00.526 01	NSL 152	Gerichts- und ähnliche Kosten	147,5	-40,0	107,5	Anpassung an den Bedarf.
76	1301.00.526 99	NSL 152	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	360,0	-100,0	260,0	Anpassung an den Bedarf.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
77	1301.00.531 02	10	Öffentlichkeitsarbeit	70,0	-20,0	50,0	Anpassung an den Bedarf.
78	1301.00.531 04	10	Symposien und Fachtagungen	145,7	-50,0	95,7	Anpassung an den Bedarf.
79	1301.10.511 10	15-16	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	205,2	-10,0	195,2	Anpassung an den Bedarf.
80	1313.02.894 03	34	An die Stiftung Naturschutz f. investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> NEU Neuverpflichtung insgesamt (in T€): 15.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2021: 5.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2022: 5.000,0 davon fällig Haushaltsjahr 2023: 5.000,0	700,0	5.000,0	5.700,0	Einrichtung eines Moorschutzfonds zur Wiedervernässung von Mooren als Beitrag des Landes zum Klimaschutz. Insgesamt 20 Mio. Euro über vier Jahre. Deckung durch zu erwartende Einnahmen aus Bundesmitteln zum Klimaschutz.
81	1313.03.526 04	34	Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes	350,0	100,0	450,0	Aufstockung der Mittel für ein Monitoring und Gefährdungsanalysen nach wissenschaftlichen Kriterien bei bestandsgefährdeten Arten, von denen eine "Klima-Sensibilität" angenommen wird.
82	1313.05.632 05	NEU	Biotopverbund Metropolregion Hamburg	0,0	100,0	100,0	Zur Umsetzung des Leitprojektes "Biotopverbund in der Metropolregion Hamburg" (entsprechend LT-Antrag Drs. 19/1654 und Umdr. 19/2770)

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
83	1313.03.633 03	37	An Kreise und Gemeinden für nicht investive Maßnahmen	15,0	150,0	165,0	Aufstockung der Mittel um 150.000 Euro für die Sanierung und für Pflegemaßnahmen für Alleen in Schleswig-Holstein.
84			Zuweisungen an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohleleistungen Änderung Erläuterung: "4. Ankauf von Grundstücken/Neuwaldbildung 1.050,0"	3.437,0	1.000,0	4.437,0	Für den Ankauf von Flächen für die Aufforstung als Maßnahme für den Klimaschutz.
85	1314.00.685 02 1314.70.536 70	53 55	Forschungsvorhaben	100,0	-50,0	50,0	Anpassung an den Bedarf.
86	1316.00.459 01	NEU	Innovationswettbewerb Alternativen zu Plastikmüll	0,0	50,0	50,0	An Vereine, Verbände und KMU für innovative Ideen zur Vermeidung von Plastikmüll.
87	1317.30.547 30	NEU	Erarbeitung einer Landesstrategie zum Ausstieg aus der Nutzung von Glyphosat <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> NEU Neuverpflichtung insgesamt (in T€): 400,0 davon fällig Haushaltsjahr 2021: 200,0 davon fällig Haushaltsjahr 2022: 200,0	0,0	200,0	200,0	Insgesamt 600.000 € über drei Jahre für die Erarbeitung einer Landesstrategie zum Ausstieg aus der Glyphosatnutzung in der Landwirtschaft. Der Ausstiegsplan soll gemeinsam mit der Landwirtschaft und in Kooperation mit der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP) erarbeitet werden.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
88	1318.03.681 01	NEU	Programm zur Förderung des Austausches von Ölheizungen	0,0	6.000,0	6.000,0	Landesprogramm zur Förderung des Austausches von Ölheizungen zusätzlich zum geplanten Bundesprogramm, um schneller in den Austausch einsteigen zu können und das Bundesprogramm zu verstärken.
89	1318.01.535 01	134	Maßnahmen zur Umweltbildung Änderung Erläuterung: "9. BNE-Projekte Außerschulische Umweltbildung 115,0 "	333,0	50,0	383,0	Aufstockung der Mittel für BNE-Projekte / Außerschulische Umweltbildung um 50.000 Euro.
90	1318.03.686 08	137	Zuwendungen und Projektförderungen	1.250,0	250,0	1.500,0	Wachsender Bedarf bei der Unterstützung der KMU und der Kommunen bei der Energiewende.
91	1318.03.681 01	NSL 164	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger	635,0	-635,0	0,0	Streichung zugunsten der Neuwaldbildung als nachhaltiges Klimaschutzprojekt.
92	1319.02.534 07	146	Zweckbestimmung NEU: Erarbeitung einer Schleswig-Holsteinischen Nutztiertierstrategie	60,0	50,0	110,0	Mittel zur Erarbeitung einer Nutztiertierstrategie des Landes zur Umsetzung der Bundesstrategie.
93	1319.61.533 61	149	Zweckbestimmung NEU: Maßnahmen zur Förderung des Absatzes "Regionaler Produkte" und Initiierung einer Strategie für die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein	100,0	50,0	150,0	Rücknahme der Kürzung aus den Vorjahren; Mittel zur Erarbeitung einer Strategie für die Ernährungswirtschaft.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
94	1319.61.684.61	NEU	Maßnahmen gegen Lebensmittelveschwendung Erläuterung "1. Landesstrategie gegen Lebensmittelveschwendung 100.000 Euro 2. Zuwendungen an die Tafeln 200.000 Euro"	0,0	300,0	300,0	1. Mittel für die Erarbeitung einer Strategie gegen Lebensmittelveschwendung unter Einbindung aller relevanten Akteure. 2. Mittel für Investitionen an die Tafeln in Schleswig-Holstein, die Mitglied im Landesverband der Tafeln sind, bspw. für Geräte oder andere Ausstattung, um Lebensmittel zu retten. Der Fonds soll so ausgestaltet sein, dass Ko-Finanzierungen von Unternehmen möglich sind.
Saldo EP13					12.255,0		

Einzelplan 14 - Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung**Ausgaben**

95	1402.00.511.43	9	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000,0	-300,0	1.700,0	Anpassung an Bedarf.
96	1402.00.533.56	NSL 175	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen	120.357,0	-10.357,0	110.000,0	Anteilige Umfinanzierung und Veranschlagung im Einzelplan 16 sowie Übertragung von 150.000 Euro nach 1314.00.685.02.
97	1402.00.812.46	NSL 176	Erwerb von Hard- und Software	6.742,4	-500,0	6.242,4	Anteilige Umfinanzierung und Veranschlagung im Einzelplan 16.
98	1404.00.681.02	18	Digitalisierungspreis Schleswig-Holstein	145,0	-145,0	0,0	
99	1404.00.682.02	18	Zuschüsse im Rahmen des Projektes "Digital Accelerators.SH"	75,0	-75,0	0,0	Streichung der Projekte "Best of Digital.SH" und "Digital Accelerators.SH".
Saldo EP14					-11.377,0		

Einzelplan 16 - InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Einnahmen

100	1611.00.334.01	NSL 199	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	196.437,8	55.607,0	252.044,8	Höhere Entnahme aufgrund höherer Ausgaben.
101	1609.00.331.01	NEU	Einnahmen seitens des Bundes für Projekte gegen Gewalt an Frauen	0,0	1.000,0	1.000,0	Erwartete Zuweisungen des Bundes für Projekte gegen Gewalt an Frauen und zur Umsetzung des zukünftigen Rechtsanspruchs auf einen Frauenhausplatz. Vgl. Lfd.-Nr. 107.

Ausgaben

102	1604.00.883.09	NEU	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Feuerwehrhäuser	0,0	3.000,0	3.000,0	Fortsetzung des Sonderprogrammes "Feuerwehrhäuser".
103	1606.00.892.01	NEU	Förderung von E-Mobilität für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung und gemeinnützig anerkannte Unternehmen aus dem Pflege- und Wohlfahrtsbereich	0,0	10.000,0	10.000,0	Landesförderprogramm zur Förderung von Ladestationen und der Anschaffung von Elektrofahrzeugen für eine emissionsfreie und nachhaltige Mobilität im Pflege- und Wohlfahrtsbereich.
104	1606.00.892.02	NEU	Förderung von E-Mobilität für Taxiunternehmen und Mietwagenunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz	0,0	5.000,0	5.000,0	Förderung von Ladestationen und der Anschaffung von Elektrofahrzeugen mit dem Ziel der Verbreitung von Elektrofahrzeugen im Land.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
105	1606.00.891 06	NEU	<p>An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr für Neubau und Sanierung von Radwegen an Landesstraßen</p> <p><u>Verpflichtungsermächtigungen</u> <u>NEU</u> Neuverpflichtung insgesamt (in T€): 13.500,0 davon fällig Haushaltsjahr 2021: 13.500,0</p>	0,0	13.500,0	13.500,0	Ergänzung der Mittel an den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für die stärkere Förderung des Radwegebaus (Reparatur, Ausbau) an Landesstraßen.
106	1607.02.893 13	27	<p>Investitionsprogramm Freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen</p> <p><u>Verpflichtungsermächtigungen</u> <u>NEU</u> Neuverpflichtung insgesamt (in T€): 2252,2 davon fällig Haushaltsjahr 2021: 876,1 davon fällig Haushaltsjahr 2022: 876,1 davon fällig Haushaltsjahr 2023: 500,0</p>	376,1	500,0	876,1	Mehr wegen dringenden Investitionsbedarfs.
107	1609.00.893 07	NEU	Zuschüsse für Investitionen in Frauenfacheinrichtungen	0,0	2.000,0	2.000,0	Veranschlagt sind Mittel für Bau, Erwerb, Einrichtung und Bauerhaltung von Frauenfacheinrichtungen, insbesondere von Frauenhäusern. Umsetzung des zukünftigen Rechtsanspruchs auf einen Frauenhausplatz. Vgl. Lfd.-Nr. 101.

Lfd. Nr.	Titel	Seite	Zweckbestimmung	Ansatz Entwurf/ NSL (in T€)	Änderung (in T€)	Ansatz NEU (in T€)	Bemerkungen
108	1610.00.883.02	40	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionsförderungen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege	6.000,0	10.000,0	16.000,0	Erhöhung der Investitionsmittel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in SH.
109	1610.00.893.04	NEU	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der solitären Kurzzeitpflege	0,0	2.000,0	2.000,0	Ab dem Jahr 2020 sollen Maßnahmen zum Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen in Schleswig-Holstein gefördert werden. Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen ist hoch und wird in Zukunft weiter steigen. Die Kurzzeitpflege hat eine große Bedeutung für die Unterstützung und Entlastung häuslicher Pflege. Zudem sind Kurzzeitpflegeplätze dringend erforderlich, um die therapeutische und rehabilitative Nachsorge im Anschluss an Krankenhausbehandlungen zu gewährleisten und um pflegende Angehörige in Krisensituationen zu entlasten. Mit der Förderung soll der Ausbau an solitären Kurzzeitpflegeplätzen mit qualitativ hochwertigen Konzeptionen zur Betreuung und/oder Rehabilitation in Schleswig-Holstein begonnen werden.
110	1614.07.533.27	61-62	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	900,0	10.607,0	11.507,0	Anteilige Umfinanzierung von bisher im Einzelplan 14 veranschlagten Vorhaben. Dort entsprechende Absenkung.
				Saldo EP16	0,0		

2. Änderungen zum Haushaltsplan 2020 - Stellenpläne -

Lfd.-Nr.	Titel	BesGr.	Änderung Zugang	Änderung Abgang	Summe	Bemerkungen
Einzelplan 03 - Ministerpräsident, Staatskanzlei						
1	0301.00.422 00	A14	1		1	Schaffung einer Stabsstelle Klimaschutz in der Staatskanzlei
2	0301.00.422 01	A13 LG 2.1	2	-1	1	Streichung Servicestelle für Zuwendungsgewährung in der Staatskanzlei Schaffung einer Stabsstelle Klimaschutz in der Staatskanzlei
			Summe		2	
Einzelplan 04 - Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration						
3		A13 LG. 2.1		-1	-1	
4		A12		-1	-1	
5	0407.04.422 01	A9 LG 1.2		-16	-16	Streichung der Abschiebehafteinrichtung Glückstadt
6		A8		-7	-7	
7	0407.04.422 03	Anw. LG 1.2		-40	-40	
			Summe		-65	

Lfd.-Nr.	Titel	BesGr.	Änderung Zugang	Änderung Abgang	Summe	Bemerkungen
Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur						
8	0707.00.422 10	Anw. LG 2.2		100	100	Zusätzliche 100 Planstellen für Referendare ab Schuljahr 2020/21 zur Reduzierung von Wartezeiten; Stellen dürfen für alle Schularten und Laufbahnen in Anspruch genommen werden
				Summe	100	

Lfd.-Nr.	Titel	BesGr.	Änderung Zugang	Änderung Abgang	Summe	Bemerkungen
Einzelplan 13 - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung						
9	1301.00.422 01	A14		-1	-1	Schaffung einer Stabsstelle Klimaschutz in der Staatskanzlei
10		A13 LG 2.1		-2	-2	
				Summe	-3	

3. Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2020

Das Haushaltsbegleitgesetz 2020 i.d.F. des Umdrucks 19/3227 wird wie folgt geändert:

I. Artikel 6 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes) wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 6 angefügt:

„Die Finanzausgleichsmasse wird zudem in den Jahren 2020 und 2021 um 1 Million Euro zur Erhöhung der Förderung der Theater und Orchester nach § 4 Ab. 2 Satz 1 Punkt 4 erhöht.“

b) § 4 Abs. 2 Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 14

40,129 Millionen Euro im Jahr 2019,

41,731 Millionen Euro im Jahr 2020,

42,342 Millionen Euro im Jahr 2021 sowie

41,962 Millionen Euro im Jahr 2022,“

II. Es wird folgender Artikel 11 eingefügt:

„Artikel 11

Änderung des Informationszugangsgesetzes Schleswig-Holstein

Das Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein ((Informationszugangsgesetz IZG-SH) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 89), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 310) wird wie folgt geändert:

a) § 12 Absatz 5 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(5) Unbeschadet anderer Vorschriften können informationspflichtige Stellen nach § 2 Absatz 3 Nummer 1 dieses Gesetzes Geheimnisse Verfahrensbeteiligter (§ 88a des Landesverwaltungsgesetzes) offenbaren, soweit dies nach den Umständen zur Wahrung überwiegender öffentlicher Interessen oder zum Schutz höher zu bewertender Rechtsgüter der Allgemeinheit erforderlich ist. Vor einer Offenbarung ist § 87 des Landesverwaltungsgesetzes entsprechend anzuwenden.“

b) Der bisherige Absatz 5 entfällt.

III. Der bisherige Artikel 11 (Inkrafttreten) wird zum neuen Artikel 12.

Begründung

Zu I.:

Befristet auf zwei Jahre werden die Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 14 FAG um 1 Mio. Euro zur Abfederung von erhöhten Bedarfen im Bereich der Personalkosten und der Investitionen in Brandschutzmaßnahmen um jeweils 1 Million Euro erhöht. Bei der Neuordnung des FAG muss hier darüber hinaus eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

Zu II.:

Die durch Gesetz vom 19. Juli 2019 erfolgte Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig Holstein (IZG-SH) beschränkt den Auskunftsanspruch auf Umweltinformationen. Nicht erfasst hiervon sind aber Informationen, an deren Offenbarung ebenfalls ein gleichwertiges öffentliches Interesse besteht, z.B. zur Verhütung von Gesundheitsschäden oder Katastrophenfälle durch Gefahrenstoffe oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit von Antragstellern und Inhabern von behördlichen Genehmigungen. Um dieses zu ermöglichen, sollen informationspflichtige Stellen (§ 2 Absatz 3 Nummer 1). Durch die Gesetzessänderung ausdrücklich befugt werden, Informationen gegenüber anderen Behörden, sonstigen Dritten oder gegenüber der Öffentlichkeit zu offenbaren.

Zum Schutz von Leben und Gesundheit in Katastrophenfällen müssen Kommunen, Rettungsdienste, Krankenhäuser und Feuerwehren von Bergbaukonzernen gelagerte oder geförderte Gefahrenstoffe kennen. Niemand muss deswegen eine 'Gefährdung des Wirtschaftsstandorts' befürchten, denn schon heute hat jede Behörde im überwiegenden öffentlichen Interesse auf Antrag Unternehmensinformationen herauszugeben. Gerade in Eil- und Katastrophenfällen muss eine Weitergabe künftig aber auch ohne langwieriges Antragsverfahren möglich werden. Geschäftsinteressen dürfen nicht länger vor den Schutz der Gesundheit in Katastrophenfällen gestellt werden.

Durch die Bezugnahme des Gesetzeswortlautes auf die Geheimnisse Verfahrensbeteiligter (§ 88a des Landesverwaltungsgesetzes) ist der Anwendungsbereich der Vorschrift begrenzt auf Informationen aus Verfahren, an denen „Verfahrensbeteiligte“ im Sinne des § 78 LVwG – Antragstellerinnen oder Antragsteller, Antragsgegnerinnen oder Antragsgegner; diejenigen, an die die Behörde einen Verwaltungsakt richten will oder gerichtet hat; diejenigen, mit denen die Behörde einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen will oder geschlossen hat, diejenigen, die von der Behörde hinzugezogen wurden – beteiligt sind, d.h. an Verwaltungsverfahren im Sinne des § 74 LVwG. Die neue Regelung gilt unbeschadet anderer Vorschriften außerhalb des Verwaltungsverfahrens. Über die Offenbarung von Informationen entscheidet die informationspflichtige Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen („kann“); ein individueller Anspruch auf Offenbarung durch die informationspflichtige Stelle wird durch diese Vorschrift nicht begründet. Der Anspruch auf individuellen Informationszugang ist in §§ 3 ff. IZG-SH geregelt. Zur Offenbarung von Geheimnissen von Verfahrensbeteiligten (§ 88a LVwG) sind die genannten informationspflichtigen Stellen dann befugt, soweit dies nach den Umständen zur Wahrung überwiegender öffentlicher Interessen oder zum Schutz höher zu bewertender Rechtsgüter der Allgemeinheit erforderlich ist. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, ist vom Einzelfall abhängig und setzt eine Interessenabwägung voraus, die unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ergeben muss, dass das subjektive

Geheimhaltungsinteresse der Verfahrensbeteiligten im konkreten Fall hinter wichtigeren öffentlichen Interessen oder höher zu bewertenden Rechtsgütern der Allgemeinheit zurückzutreten hat. Je stärker bei der hiernach vorzunehmenden Güterabwägung die private Sphäre des Geheimhaltungs-berechtigten berührt ist – insbesondere dessen Grundrechte betroffen sind – und der unantastbare und schutzwürdige Bereich privater Lebensgestaltung verletzt wird, desto strengere Maßstäbe werden an die Befugnis zur Offenbarung anzulegen sein. Entscheidet sich die informationspflichtige Stelle zur Offenbarung eines Geheimnisses, so hat sie den Umfang der Offenbarung auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken („..., soweit ... nach den Umständen ... erforderlich ist.“).

Zu III.:

Folgeänderung.

Beate Raudies
und Fraktion